

SICHERHEITSDATENBLATT

Wilsonart Complete Clear Sealant

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Wilsonart Complete Clear Sealant

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Klebstoff / Dichtstoff

Verwendungsdeskriptoren (REACH):

Verwendungssektor	Beschreibung
SU 17	Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung
SU 19	Bauwirtschaft
LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
LCS "C"	Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Produktkategorie	Beschreibung
PC 1	Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firmenname und Adresse: Resopal GmbH
Hans-Böckler-Str. 4
64823 Groß-Umstadt
www.wetwall.eu

Kontaktperson: Kundenservice
Email: info@wetwall.eu
Überarbeitet am: 26.03.2026
SDB Version: 4.0
Datum der letzten Ausgabe: 29.09.2025 (3.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	Nicht zutreffend.
Signalwort:	Nicht zutreffend.
Gefahrenhinweise:	Nicht zutreffend.
Sicherheitshinweise:	
Allgemeines:	Nicht zutreffend.
Prävention:	Nicht zutreffend.
Reaktion:	Nicht zutreffend.
Lagerung:	Nicht zutreffend.
Entsorgung:	Nicht zutreffend.
Gefährliche Stoffe:	Enthält keine meldepflichtigen Substanzen
Zusätzliche Kennzeichnungen:	EUH208, Enthält Trimethoxyvinylsilan, Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat and Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Zusätzliche Warnhinweise:	Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.
---------------------------	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Stoff	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 REACH: 01-2119513215-52-XXXX Indexnr.:	<1%	Entzündbare Flüssigkeit 3, H226 Hautsensibilisierung 1B, H317 Akute Toxizität 4, H332	
Kieselsäure (H ₄ SiO ₄), Tetraethylester, Reaktionsprodukte mit bis(acetyloxy)dioctylstannane	CAS-Nr.: 93925-43-0 EG-Nr.: 300-346-5 REACH: 01-2120753666-44-XXXX Indexnr.:	<1%	Entzündbare Flüssigkeit 3, H226, STOT RE 1, H372	[4]
Reaktionsmasse aus bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacat	CAS-Nr.: 1065336-91-5 EG-Nr.: 915-687-0 REACH: 01-2119491304-40-XXXX Indexnr.:	<0,1%	Hautsensibilisierung 1A, H317 Reprodukt. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Methanol	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 REACH: 01-2119392409-28-XXXX Indexnr.: 603-001-00-X	<0,01%	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	[1], [3]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[4] Der Stoff ist in Anhang I der PIC-Verordnung (Prior Informed Consent, Verordnung (EU) Nr. 649/2012) aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei einem Unfall: Einen Arzt oder die Notaufnahme kontaktieren - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sanft mit lauwarmem Wasser ausspülen. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen, sofern dies möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Unbehagen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken:

Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.

Verbrennungen:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung: Dieses Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion treten typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahlen sollten nicht verwendet werden, da sie das Feuer ausbreiten können.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Der Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise im Brandfall, kann es zu gefährlichen - zersetzungsprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenoxide (CO/CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden. Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Kieselgur eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit üblichen Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 „Hinweise zur Entsorgung“ zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Rauchen, Essen und Trinken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zur Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlenes Lagermaterial:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerbedingungen:

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

Di-isononylphthalat

Langzeit-Expositionsgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5

Methanol

Grenzwert für die Langzeitbelastung (8 Stunden) (ppm): 200

Langzeit-Expositionsgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 266

Kurzzeitgrenzwert (15 Minuten) (ppm): 250

Kurzzeitgrenzwert (15 Minuten) (mg/m³): 333 Anmerkungen:

Sk = Kann über die Haut aufgenommen werden und zu systemischer Toxizität führen.

Verordnung über die Kontrolle gesundheitsgefährdender Stoffe von 2002. SI 2002/2677 The Stationery Office 2002. EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Vierte Ausgabe 2020).

DNEL

Di-"isononyl"-phthalat

Dauer:	Expositionsweg:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeinbevölkerung	Dermal	750 µg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristig – Systemische Wirkungen – Arbeitnehmer	Dermal	133,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig – Systemische Wirkungen – Allgemeinbevölkerung	Inhalation	750 µg/m ³
Langfristig – Systemische Wirkungen – Arbeitnehmer	Inhalation	18,8 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeinbevölkerung	Oral	750 µg/kg Körpergewicht/Tag

Methanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	130 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	130 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	130 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	130 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4 mg/ kg Körpergewicht/Tag

Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	900 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.8 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	310 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.27 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	180 µg/kg/Tag

Kieselsäure (H₄SiO₄), Tetraethylester, Reaktionsprodukte mit bis(acetyloxy)diocylstannan

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	500 ng/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.4 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	870 ng/m ³

Langfristig–Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	4.93 µg/m ³
Langfristig–Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	500 ng/kg/Tag

Trimethoxyvinylsilane

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig–Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	630 µg/kg/Tag
Langfristig–Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	910 µg/kg/Tag
Kurzfristig–Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	54,4 mg/m ³
Kurzfristig–Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	73,6 mg/m ³
Langfristig–Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	6,8 mg/m ³
Langfristig–Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	27,6 mg/m ³
Langfristig–Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	630 µg/kg/Tag

PNEC

Di-isononylphthalat

Expositionsweg:	Expositionsdauer:	PNEC:
Boden		30 mg/kg

Raktionsmasse aus bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

Expositionswege:	Expositionsdauer:	PNEC:
Boden		210 µg/kg
Kläranlagen		1 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		9 µg/L
Meerwasser		220 ng/L
Meerwassersedimente		110 µg/kg
Süßwasser		2.2 µg/L
Süßwassersedimente		1.05 mg/kg

Trimethoxyvinylsilane

Expositionswege:	Expositionsdauer:	PNEC:
Boden		60 µg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1,21 mg/L
Meerwasser		40 µg/L
Meerwassersedimente		150 µg/kg
Süßwasser		400 µg/L
Süßwassersedimente		1,5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:	Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Expositionsszenarien:	Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.
Expositionsgrenzwerte:	Beruflich tätige Anwender unterliegen den gesetzlich festgelegten Höchstkonzentrationen für die berufliche Exposition. Siehe die oben genannten Grenzwerte für den Arbeitsschutz.
Geeignete technische Maßnahmen:	Die Dampfformierung muss auf ein Minimum beschränkt werden und unter den geltenden Grenzwerten (siehe oben) gehalten werden. Die Installation einer lokalen Absauganlage wird empfohlen, wenn die normale Luftzirkulation im Arbeitsraum nicht ausreicht. Stellen Sie sicher, dass Augenspülungen und Notduschen deutlich gekennzeichnet sind. Bei der Verwendung des Produkts sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Das Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen:	Nach der Verwendung die Hände waschen.
Maßnahmen zur Vermeidung einer Exposition der Umwelt:	Keine besonderen Anforderungen.


Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.


Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt ist ein Schutanzug zu tragen.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,425	> 60	EN374-2, EN16523-1, EN388	

Augenschutz:

Typ	Normen	

Schutzbrille	EN166	
--------------	-------	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	Klar
Geruch / Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³):	Es liegen keine Daten vor.
Kinematische Viskosität:	Es liegen keine Daten vor.
Partikeleigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Es liegen keine Daten vor.
Erweichungspunkt/ -bereich (°C):	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C):	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C):	Es liegen keine Daten vor.

Angaben zu Brand- und Explosionsgefahren

Flammpunkt (°C):	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (°C):	Es liegen keine Daten vor.
Zündtemperatur (°C):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v):	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:	Es liegen keine Daten vor.
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit in Fett (g/L):	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:	Es liegen keine Daten vor.
Brandfördernde Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Langzeitwirkungen

Keine bekannt.

Hormonaktive Eigenschaften

Dieses Gemisch/Produkt enthält keine Stoffe, von denen bekannt ist, dass sie gesundheitsschädliche hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Kieselsäure (H ₄ SiO ₄), Tetraethylester, Reaktionsprodukte mit bis(acetyloxy)diocetylstannane
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Cyprinus carpio
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	Kieselsäure (H ₄ SiO ₄), Tetraethylester, Reaktionsprodukte mit bis(acetyloxy)diocetylstannane
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50

Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz Silicic acid (H4SiO4), tetraethyl ester, reaction products with bis(acetyloxy)dioctylstannane
 Prüfmethode: OECD 209
 Test: NOEC
 Ergebnis: >=1000 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Silicic acid (H4SiO4), tetraethyl ester, reaction products with bis(acetyloxy)dioctylstannane
 Ergebnis: 11-12
 Ergebnis: Nicht biologisch abbaubar
 Test: OECD 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Kieselsäure (H4SiO4), Tetraethylester, Reaktionsprodukte mit Bis(acetyloxy)dioctylstannan LogKoc = 4,96,
 Geringes Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.
 Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

EWC-Code

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN-Nummer/ Kennnummer	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Zusätzliche Informationen

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Seetransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anwendungsbeschränkungen:

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Methanol

REACH, Anhang XVII:

Methanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 69).

Trimethoxyvinylsilan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kieselsäure (H₄SiO₄), tetraethyl ester, Reaktionsprodukte mit bis(acetyloxy)dioctylstannane unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Methanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (mit nachfolgenden Änderungen).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301, Giftig bei Verschlucken.

H311, Giftig bei Hautkontakt.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- H331, Giftig bei Einatmen.
- H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H361f, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
- H370, Schädigt die Organe.
- H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

- SU 17 = Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung
- SU 19 = Bauwirtschaft
- LCS „PW“ = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- LCS „C“ = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
- PC 1 = Klebstoffe, Dichtstoffe

Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- UN = Vereinigte Nationen
- UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
- VOC = Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Zusätzliche Informationen

Nicht zutreffend.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde validiert von

Resopal GmbH

Sonstiges

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.